Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

24 (23.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 24. Samstag den 23. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den Bürger und Bauersmann jung Adam Kramer, auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den verstorbenen diesigen Bürger Georg Böhn, auf Dienstag den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr, vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Meisenheim an den in Vermögensuntersuchung befindlichen Bürger Andreas Fischer, auf Montag den 22. April d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Hechten zu Meisenheim.

(2) zu Ottenheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Schiffmann Jakob Marx, Jakobs Sohn, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Stubenwirthshause zu Ottenheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Müllen bei Goldscheuern an den im 2ten Grade mundtodt erklärten jung Andreas Gebhard, auf Donnerstag den 28. Merz. d. J. Morgens um 8 Uhr bei dem verordneten LiquidationsCommissär im Wirthshause zum Adler in Müllen.

(2) zu Niederschopfheim an den verstorbenen alt Joseph Eckhard, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vor- und Nachmittags im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an die in Vermögensuntersuchung gekommenen Friedrich Schommischen Eheleute, auf Montag den 8. April d. J. Vor- und Nachmittags im Wirthshaus zur Krone allda, vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Dühren an die in Gant gerathene Johann Friedrich Dörrischen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Dühren. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schiltach an die Färber Andreas Trautweinischen Eheleute, auf Dienstag den 16. April d. J. bey dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Sasbach dem Thadä Braun, Wirth bey der Wallfahrt zur heiligen Dreyfaltigkeit, dessen Pfleger der Sebastian Zeller, Bürger zu Achern ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Mühlburg dem Vogelstraußwirth Karl Bauer, dessen Aufsichtspfleger Blumenwirth Kühnle von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(3) von Bischoffsheim am hohen Steg, die

beiden Söhne des verstorbenen Beckers Hans Georg Haus, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, und seither keine Nachricht von sich haben nach Haus gelangen lassen. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Binzen der Andreas Ambach, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Bäcker, welcher bereits schon 16 Jahre abwesend ist, ohne das Mindeste von seinem Aufenthalt und Leben seit seiner Entfernung zu erfahren, dessen Vermögen in 1217 fl. 57½ kr. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) von Bauschlott der seit ungefähr 20 Jahren von Haus abwesende Augustin Schickle, dessen Vermögen in 313 fl. 32½ kr. besteht.

(1) Ettlingen. [Erbvorladung.] Johann Wanner soll der Sage nach vor 9 Jahren bey Kehl im Rhein ertrunken seyn; indessen sind darüber keine legale Beweise vorhanden. Da nun dessen Erben auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird derselbe, im Falle er noch bey Leben seyn sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Daseyn und Aufenthalt hieher binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, oder sich bey dieser Behörde selbst zu stellen, widrigens seine IntestatErben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung eingesezt werden würden.

Ettlingen den 5. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der hiesige Bürgerssohn Johannes Martin, welcher auf die unterm 30. Juny 1813 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in provisorischen Besitz zuerkannt.

Bruchsal den 1. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da der seit 23 Jahren abwesende Karl Heinrich Dell von Durlach auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Februar 1815 binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgefolgt.

Durlach den 24. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen Geheimenrath von Palmischen Bedienten Hochberger, auf die unterm 30. Nov. 1814 erlassene Edictalvorladung weder selbst erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, als wird der gedachte Jakob Hochberger andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern in den fürsorglichen Besitz gegeben werden. Karlsruhe den 16. März 1816.

Von Oberhofmarschallnamts wegen.

(3) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. Oct. 1814. vorgeladene Michael Klauß von Waibstadt, vormals Soldat unter dem Großherzogl. 2ten Linien-InfanterieRegiment sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 1. Merz 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 2 Febr. v. J. vorgeladene Peter Gogreff von Waibstadt, vormals Soldat unterm 2. Großh. Bad. LinienInfanterie-Regiment, zur Empfangnehmung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen die gesezliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen. Neckarbischoffsheim den 29. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 20. Febr. 1815. vorgeladene Dominic Ehrmann von Waibstadt, vormals Soldat unter dem 1. Großherzogl. DragonerRegiment, sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Anverwandten das Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben.

Neckarbischoffsheim den 15. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da der im September 1814 mit Jahresfrist vorgeladene, seit 40 Jahren unbekannt wo, abwesende Johann Späth, noch Leibeserben von ihm, sich bei Amt gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein ungefähr 300 fl. betragendes Vermögen, den angemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, überlassen.

Oberkirch den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Vorladung.] Der aus Beuren gebürtige, von dem Großh. LinienInfanterieRegiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Korporal Xaver Ehinger wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier vor Amt oder vor seinem RegimentsCommando zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Frist gegen ihn als böslich Ausgetretenen nach der LandesConstitution werde verfahren werden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Der vor mehreren Wochen von Haus entwichene Johann Brandt, Bürger und Pflugwirth von Langenwinkel, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen unfehlbar nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen gegen ihn wird verfahren werden. Lahr den 9. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der Soldat Joseph Schmid von Unteralpfen, welcher von dem 2ten Großh. LinienInfanterieRegiment desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey disseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Waldshut den 9. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Blumenfeld. [Strafurthel.] Nachdem sich Franz Xaver Scheu von Wiechs des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Landwehrdienst zu entziehen, schuldig gemacht hat, so wird gegen denselben vermög hohen Kreisdirectorial-Beschlusses vom 7. d. Nro. 3231 andurch der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatsKasse erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 16. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Strafurthel.] Nachdem sich die Landwehrmänner Leonz Fleig und Basil Gaisner, beide von Aulfingen, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, wurde gegen dieselben durch hohes Erkenntniß des Großherzoglichen Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. Merz Nro. 3228. der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens zur Großh. GeneralStaats-Kasse erkannt. Engen den 18. März. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Nach einem unterm heutigen erlassenen Schreiben des Herzogl. Nassauischen Amtmanns Herrn Justizraths von Sachs zu Höchst am 9. dieses, sind wir in Kenntniß gesetzt worden, daß die von hier gebürtige, wegen Kleider- und Effectendiebstahl in Höchst arretirt gewesene Katharina Schleicher, auf dem Transporte hieher ihrer Escorte entwichen seye. Man macht dieses andurch mit dem freundschaftlichen Ersuchen an alle Obrigkeiten öffentlich bekannt, auf diese entwichene Person streng zu fahnden, dieselbe auf Betreten mit allen bei sich habenden Effecten arretiren, und davon sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Bruchsal den 13. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Signalement.

Anna Katharina Schleicher von Bruchsal, ungefähr 24 Jahr alt, 5 Schuh groß, mit schwarzen Haaren, kleiner Stirne, braunen Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, spitzen Kinn, länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, und auf dem linken Auge blind, auch hat dieselbe ein kleines Kind von 10 Wochen bey sich, wie nicht minder eine Kiste mit Kleider.

— — —

(3) Elzach. [Verlohren gegangene Pfand-Verschreibung.] Es ist eine gerichtliche PfandVerschreibung, welche Andreas Moser von Prechthal dem Diurnisten Merk zu Villingen unterm 17. August v. J. über 200 fl. ausstellen ließ, in Verstoß gerathen. Nach den getroffenen Maasregeln kann diese PfandVerschreibung niemand als dem Gläubiger, auf welchen sie lautet, nützen, und man beeilet sich, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Elzach den 11. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Verlohren gegangene Pfandverschreibung.] Vor einigen Tagen ist eine über 500 fl. Kapital von Jakob Jenne Tobias Sohn in Bötzingen dem Valentin Dienst von Rothweil vom 22. Februar 1816 datirte und unter Nro. 55. ausgestellte gerichtliche Pfandverschreibung verlohren gegangen. Durch die Fertigung einer neuen Obligation an deren Stelle ist dieselbe nichtig gewor-

den, daher andurch jedermann vor etwaigem Betrug gewarnt wird. Emmendingen den 5. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. Merz wurden nachstehende Effecten dahier entwendet:

1) Ein Paar alte aber ganz frisch gesohlte Mannsbindschuhe stark mit Nägel beschlagen.
2) Ein schwarztüchener neuer Frack, mit einem Wanderbuch in der Tasche, zu Torgau in Sachsen im März 1812 auf den Zeugschmidtgesellen Karl Fritz von der Spiegelmanufaktur bey Neustadt an der Dose, im königl. Preußischen ausgestellt.
3) Eine grüne safianene Brieftasche, mit einem Passe vom königl. preußischen Leib Infanterie Regiments-Commando im Jahr 1811 für obengedachten Karl Fritz ausgestellt, nach welchem er wegen Mangel an Zähnen zum Militärdienste untauglich geworden; ferner mit einem Schutzpasse von der königl. preußischen Gesandschaftskanzley zu Wien im Jahr 1814 ebenfalls für Karl Fritz ausgestellt.
4) Ein Paar halblange schwarze tüchene Hosen.

Der gegründete Verdacht ruht auf dem nachbeschriebenen Menschen.

Derselbe gibt sich für einen Decorationenmahler aus, hat braune Haare, ist ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine große gebogene Nase, einen rothbraunen Backenbart und rothe Gesichtsfarbe; er trägt einen weißgelben schon etwas abgetragenen wollenen Rock mit einem manchesternen Kragen von der nemlichen Farbe, dunkelgraue lange Hosen, unten mit Leder besezt, und einem runden Hut mit einem rothen leinenen Futter, ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße tüchene Weste. Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf die entwendeten Sachen und den Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns hievon beliebige Nachricht zu ertheilen, den Dieb aber zu arretiren und anher zu überliefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Heuversteigerung.] Bis Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier ungefähr 13 bis 1500 Centner Heu ganz guter Qualität gegen gleich baare Zahlung in großen und kleinen Parthien öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Durlach den 20. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Rinklingen. [Schäfereyverleihung.] Der dahiesige Gemeine Schäfereybestand, welcher mit 200 Stück Schaafe beschlagen werden darf, gehet bis Michaeli d. J. zu Ende, und wird deswegen auf Mittwoch den 3. April im Ort Rinklingen, Nachmittags 2 Uhr, in fernern 6jährigen Bestand, durch öffentliche Versteigerung begeben werden; wornach die allenfallsigen Liebhaber mit dem in Kenntniß gesezt werden, um sich hiebey einfinden, die Bedingnisse vernehmen und ihre Gebote hiernach abgeben zu können.

Rinklingen den 14. März 1816.

Orts Vorstand.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. Merz 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	11	30	1 kr. hält	—	6	—	—	Ochsenfleisch	11	10
Alter Kernen	11	30	11	30	12	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	11	—	11	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	10	—	10	Rindfleisch =	9	9
Neues Korn	—	—	—	—	—	—						Kuhfleisch =	—	—
Altes Korn	7	30	7	30	7	28	Weisbrod zu					Kalbfleisch =	9	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	6	40	6	40	6	24	6 kr. hält	1	1	1	2	Hammelfl.	9	—
Haber = = =	4	20	4	20	4	—						Schweinefl.	10	10
Welschkorn =	8	—	8	—	8	—	Schwarzbrod					Ochsenzunge	11	10
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	8	zu 5 kr. hält	1	16	—	—	Ochsenmaul	20	—
Linsen = = =	—	—	—	—	1	12						1 Ochsenfuß	9	9
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	3	2	3	10	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 4 Eyer 4 kr.